

Gehörte der Obere Schweissacher seit je zur Herrschaft Bechburg?

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **64 (1991)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entscheidend für die Festlegung der heutigen Gemeindegrenzen im Norden – und sehr wahrscheinlich auch im Osten – des Wolfwiler Gemeindebanns war somit nicht der alte Zehntbezirk der Wolfwiler Kirche, sondern die Dorfzugehörigkeit der Neurodungs-Nutzniesser des 16. und 17. Jahrhunderts.

c) Zusammenfassung

Wir dürfen somit, ausgehend von der bereits erkannten römischen Landvermessung im Gäu, die «*lutren buttinen im wyer zu Fulenbach*» als ein schon von den Römern bestimmtes Grenzzeichen betrachten, das noch 1470 und somit auch bis 1518/19 beachtet wurde. Zudem zeigt sich uns die südliche römische Grenzlinie der Mittelhäuser Fundien nun gesicherter dank der Rodungs-Flurnamen im Bechburger Urbar von 1545. Zumindest liegen dafür jetzt die Indizienbeweise vor. Nach der Aufhebung der alten Herrschafts- bzw. Gerichtsgrenze in den Jahren 1518 bzw. 1519 spricht die Ausdehnung des Wolfwiler Kulturlandes über die ursprüngliche römische Assignationsgrenze nach Norden eine deutliche Sprache. Zudem verspricht schon jetzt eine wissenschaftliche Erforschung der römischen Assignationsgrenzen im Bipperramt und im nahen Oberaargau interessante Ergebnisse dank des Cardo «*Zil*» zwischen Wolfwil und Var sowie dank der nun gesicherten Römerstrasse «*via lata*» zwischen Aarwangen und Wynau.

Gehörte der Obere Schweissacher seit je zur Herrschaft Bechburg?

Sehr gut erhalten ist die römische Grenzziehung zwischen Kestenholz und Niederbuchsiten. Die Verlängerung dieses Cardo in süd-südöstlicher Richtung verläuft östlich des Weilers Oberer Schweissacher und trifft nach 2 römischen Meilen vom Decumanus maximus entfernt in der Bächlimatt⁶⁵ senkrecht auf den Decumanus «*lutren buttinen*» – «*Römerstein*» (s. Falzbeilage I, nach S. 144: Karte der römischen Landzuteilung im Mittel- und Aaregäu).

Erstaunlich: somit hätte ja Grund und Boden des heutigen Wolfwiler Weilers «*Oberer Schweissacher*» schon zur Herrschaft bzw. Vogtei Bechburg und damit zu Kestenholz gehört, als Wolfwil noch immer Teil der Herrschaft bzw. Vogtei (Neu-)Falkenstein war! Dies sollte der «*Prüfstein*» unserer Assignationsthese werden. Könnte

⁶⁵ LK 1108 Murgenthal, Koord. 625850/235600.

hier die ursprüngliche Grenzziehung, genauer die römische Landzuteilung, über die Zeit der Völkerwanderung hinaus sowohl von den Alemannen, dem Adel wie auch von den aufstrebenden Aarestädten beachtet und respektiert worden sein?

Der Weiler Oberer Schweissacher verrät uns seine Geschichte, allerdings mit Unterbrüchen, bis zurück in die Zeit der Landnahme durch die Alemannen, wenn nicht einmal sogar bis in die Jungsteinzeit zurück. Denn anlässlich der Beurteilung der Fundstelle zweier Alemannengräber in der Rauber-Grube am Niederterrassenrand des Kienisackers (Gde. Kestenholz) westlich des Weilers Oberer Schweissacher bezeichnete der Steinzeitforscher Theodor Schweizer im Jahre 1943 anhand von Lesefunden den Kienisacker als neolithischen Siedlungsplatz.⁶⁶ Auch der Dickban mit seinem Wall und Graben⁶⁷ westlich des Oberen Schweissachers und die sogenannte Heidenhöhle in der Nähe des Hohlacher-Kreuzweges, beide auf Kestenholzer Gemeindegebiet gelegen, sind archäologisch noch nicht erforscht. Die C-Gürtelschnalle⁶⁸ aus einem der Alemannengräber lässt eine Datierung der Herstellung ins letzte Viertel des 7. Jahrhunderts zu.

Zumindest weisen manche Spuren auf frühere Besiedlungen des Raumes Oberer Schweissacher hin. Die Südhanglage mit vorgelagerten, abgestuften Niederterrassen, die Quellen, Bäche und sehr wahrscheinlich ein oder mehrere fischreiche Weiher im alten Erosions- und Schwemmtalboden der glazialen und postglazialen Aare bzw. in einem ihrer späteren Totarme,⁶⁹ in der Steinzeit auch das vielseitig verwendbare Geröll des Hochterrassenschotter im Mittelhäuer Höhenrücken,⁷⁰ wie überhaupt die Lage an einem sicher sehr früh be-

⁶⁶ JsolG 1944, S.204, Prähistorisch-archäologische Statistik des Kt. Solothurn, 17. Folge 1943, unter Jungsteinzeit, von *Theodor Schweizer* als Berichterstatter: «*Bei Besichtigung der Alemannengräber in Wolfwil* [richtig wäre: auf dem Gemeindegebiet von Kestenholz, der Verf.] fand der Berichterstatter 300 m nördlich davon eine neolithische Siedlung. Sie liegt auf der gleichen Terrasse wie die Gräber im Oberen Schweissacker [genauer: im Kienisacker, der Verf.]» –

Diesem Hinweis des bekannten Steinzeitforschers sollte die Kantonsarchäologie ernsthaft nachgehen. Wie am Burgäschisee wird hier der Archäologe dank der idealen hydro- und topographischen Siedlungsvoraussetzungen fündig werden. – Koord. 625 360/235 900.

⁶⁷ LK 1108 Murgenthal, Koord. 624750/235400. – Dieser Graben muss wegen seiner eigenwilligen Krümmung im Norden und weil er auf die Landlos-Grenze anspricht, wohl nicht nur auf eine allfällige Schutzfunktion gleich einem Refugium als auch auf seine Grenzfunktion hin untersucht werden.

⁶⁸ Diese fein gearbeitete Gürtelschnalle wie auch andere Grabbeigaben aus demselben Grab befinden sich im Historischen Museum Olten im ausgestellten Alemannengrab.

gangenen Übergang vom heutigen Kestenholz hin zur Aare luden schon in urkundenloser Zeit zum Besiedeln ein.

Dass sich jedoch im südwestlichen Teil des Kienisackers ein Einzelhof namens «*Schnegghof*» finden liesse, muss verneint werden. Einer der Höfe des Unteren Schweissachers (Gde. Niederbuchsiten) mit Pintenrecht hiess im 19. Jahrhundert «*Zur Schnegge*», und die 1½ Jucharten Allmendland im Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung Kestenholz vom 10. September 1899 lagen «*zwischen den Kienisackern und dem Schnegghof*»,⁷¹ somit nicht unbedingt auf dem Kienisacker selber, sondern höchstens an dessen Rand im Raum der Kantonsstrassen-Kreuzung. Die Bezeichnung «*Schnegghofacker*» oder kurz «*Schnegghof*» für den südwestlichen Teil des Kienisackers kann nur so verstanden werden, dass dieser Acker einst von den Leuten des «*Schnegghofes*» bewirtschaftet worden war.

Ein Einzelhof aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters oder doch des Beginns der Neuzeit im Raum des Oberen Schweissachers könnte unsere These von der römischen Grenzziehung erhärten. In diesem Raum vermutlich treffen wir 1511 auf einen «*cuony niclis wyer*» (Weiher). Doch erst seit 1593 fliessen die schriftlichen Quellen reichlich: Zwei Hans Niggli scheinen um 1600 hier den Steckhof «*bei den weieren*» errichtet zu haben. Und 1628 wird dieser Vorläuferhof des Weilers Oberer Schweissacher als «*in der Gemeinde Wolfwyl gelegen*» bezeichnet.

Doch nur die besonderen grundherrschaftlichen Verhältnisse im fraglichen Gebiet vermochten die alten Grenzen aufzuzeigen. Nach der Überprüfung der komplizierten letzten Besitzstände des aussterbenden beziehungsweise ausgekauften Adels der Umgebung, der

⁶⁹ Nach Zimmermann, Hans Wilhelm, in Jahrbuch des Oberaargaus 1969, muss die Niederterrasse des Oberen Schweissachers im Zusammenhang mit der Aufschüttung der Önzaler Terrassen, vermutlich während dem Riss-Würm-Interglazial erfolgt, gesehen werden. –

Ob sich während und nach der Würmeiszeit die Aare südlich des Längwaldes verzweigt hatte und so in unserem Untersuchungsgebiet einen Seitenarm erodieren liess, kann nicht beweiskräftig festgestellt werden. Während der Würmeiszeit könnte auch die vom Rhonegletscher nach Süden abgedrängte, über Bleienbach und Langenthal fliessende und sich im Raum von Aarwangen mit der Aare vereinigende Emme entscheidenden Einfluss auf die Talbildung nördlich von Wolfwil genommen haben. Der alte Prallhang Weierrain ist beeindruckend und zeugt von grosser Erosionskraft. Vor dem Jahr 1243 soll der Vorstadt-Einschnitt und der Aarehang von Aarwangen noch immer Mündungsgebiet der unregelmässig fliessenden Langeten gewesen sein.

⁷⁰ Schotterzusammensetzung in der Grube am nahen Weierrain s. Wiesli, Urs, Geographie des Kantons Solothurn, S. 72f.

⁷¹ Studer, Max, Kestenholz, seine Geschichte – sein Volk, Walter-Verlag AG, Olten, 1989, S. 347.

Herrschafts-, Vogtei- und Grundrechte der Städte Bern und Solothurn sowie auch nach dem Studium des aus dem Dunkel des ausgehenden Mittelalters in Kestenholz auftauchenden Niggli-Geschlechtes wurde ich dank *Max Studers* Dorfgeschichte «*Kestenholz, seine Geschichte – sein Volk*» und dem freundlichen Hinweis des Autors auf die «*Regesten zum Stammbaum der Familie Rudolf von Rohr*»⁷² endlich fündig. Der Schlüssel und der Beweis für die These der römischen Grenzziehung lag im umfangreichen Mannlehen der Sippschaft von Rohr und Rudolf von Rohr von Kestenholz (s. S. 134 ff.).

Der «Fulenbacher Weier»

Zur Klarstellung der lokalen Verhältnisse soll vorerst auf die Namengebung für den *Fulenbacher- bzw. Gross-Weier*, auf die Besitzverhältnisse in diesem Raum und auf die wechselnden Abflussverhältnisse dieses Weihers eingegangen werden.

a) *Sein Name und die Herrschaftsverhältnisse*

1339 erfahren wir zum erstenmal von nicht genauer umschriebenen Weihern beidseits der Aare, in der Herrschaft Aarwangen gelegen.⁷³ Unter «*Wolfwil und Var*» findet sich im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423 eine Juchart «*der wiger aker ze obrest im spitz*».⁷⁴

Doch erst um 1432 wird zum erstenmal ein Weiher im Gemeindebann der Siedlung Ruofshusen (heute Gemeinde Schwarzhäusern) erwähnt.⁷⁵ Mit dem Verkauf der Herrschaft Aarwangen durch Ritter Wilhelm von Grünenberg und seine Gemahlin Brida (Brigitta) an die Stadt Bern kamen alle Zinserträgnisse in Rufshusen an Bern; nur die Gerichtsbarkeit lag bei der bernisch-solothurnischen Herrschaft Erlinsburg. Zu Rufshusen soll zuvor, gemäss Gottlieb Kurz, ein Weiher ohne Erlaubnis der Herrschaften angelegt worden sein. 1432

⁷² Archiv der Einwohnergemeinde Kestenholz (AEGKh), Regesten zum Stammbaum der Familie Rudolf von Rohr von Kestenholz und Egerkingen (Reg. R. v. R.), gesammelt von *Advokat und Notar Jacob Amiet-Kyburz*, Solothurn, 1848, namens und im Auftrag der Rudolf von Rohr von Egerkingen.

⁷³ *Kurz, Gottlieb*, Geschichte des Mumenthaler Weihers; in: *Jahrbuch des Oberaargaus (OJB)* 1979, S. 13: die Weiher, «*welche bei der selben Burg [Aarwangen] gelegen sind, sie seien enet dem Wasser [Aare] oder hier dieshalb gelegen*».

⁷⁴ Mhd. *wiger, wyer* (Fischteich, Weiher) aus ahd. *wî(w)âri* ist eines unserer ältesten Lehnwörter, vom lat. *vivarium* (Tierbehältnis, -garten, Fischbehälter) entlehnt. – In den *Bechburger Urbarien* von 1518, p. 274, und 1545, p. 420 und 430, sind es hier zwei Jucharten. Sie heissen «*der wÿer acher zuo obrest Im Spitz*» bzw. «*der wÿer acher zuo obrist Am spitz*».

⁷⁵ *Kurz, Gottlieb*, ebenda, S. 16.